

Auszahlungsantrag 2024 zur Freiwilligen Vereinbarung
Aktive Begrünung - Untersaaten in Silomais und Getreide
Kooperation Leer

WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR

(bis zum **01.07.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2027	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Aktive Begrünung (Untersaaten in Silomais und Getreide)	I. E

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten Mais- bzw. Getreideflächen in einem TGG mit geeigneter Technik Gras auszusäen (**keine Leguminosen**). Beim Einsatz einer Hacke im Zuge der Aussaat ist ein Nachweis über die eingesetzte Technik zu erbringen. Die Aussaat erfolgt bis zu einer Wuchshöhe des Maisbestandes von 50 cm (bei Getreide zur Aussaat oder in den Bestand). **Bei der Aussaat von Rotschwengel sind mind. 5 kg/ha und bei Weidelgras mit Hacke mind. 15 kg/ha, ohne Hacke (Pneumatik, Düngerstreuer, Striegel etc.) sind mind. 20 kg/ha als Untersaat auszubringen und mittels Rechnung nachzuweisen.** Der Mais wird ausschließlich als Silomais genutzt, nicht als Körnermais oder Corn-Cob-Mix. Der Umbruch der Untersaat erfolgt nicht im Aussaatjahr, sondern im Folgejahr frühestens 4 Wochen vor der geplanten Aussaat der Folgefrucht. **Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Beseitigung der Untersaat im Frühjahr ist untersagt.**

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schrages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Die Rechnung über das Saatgut sowie über die Ausbringung sind der Wasserschutzberatung bis zum 30.08. unaufgefordert vorzulegen!

- A:** Untersaat in Silomais mit Weidelgräsern + **Hacken** (15 kg/ha) Entgelt: 240,- €/ha
- B:** Untersaat in Silomais mit Weidelgräsern (20 kg/ha) Entgelt: 180,- €/ha
- C:** Untersaat in Silomais mit Rot- oder Rohrschwingel (5 kg/ha) Entgelt: 150,- €/ha
- D:** Untersaat in Getreide (25 – 40 kg/ha) Entgelt: 150,- €/ha

Saatgutmenge: _____ **kg/ha** (Nachweis erforderlich!)

Angabe ist verpflichtend für die Auszahlung!

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Variante A, B, C, D	Ausgleich EUR/ha	Ausgleich EUR
Summe:				ha			€

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2024.

Bewirtschafter

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit der **FV III Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung von Maisflächen mit Zielvorgaben** und der ELER-Maßnahme AL2 -Zwischenfrüchte oder Untersaaten (vor 2022)

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Variante A, B, C, D	EUR/ha	EUR
<i>Übertrag vorherige Seite</i>							
Summe:				ha			€

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2024.

Bewirtschafter

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit der **FV III Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung von Maisflächen mit Zielvorgaben** und der ELER-Maßnahme AL2 -Zwischenfrüchte oder Untersaaten (vor 2022)